



HSPVNRW

Plakettenträger

Das Anbringen der HU-Plakette

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 15.12.2025

Plakettenträger

Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise– die Meinung der Hochschule für Polizei [...] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.

Plakettenträger

Sachverhalt

- Der Halter eines Kfz lässt seinen Pkw im Wege der internetbasierten Zulassung zu. Innerhalb der 10-Tages-Frist erhält er den Plakettenträger mit den beiden Stempelplaketten und der HU-Prüfplakete.
- Die HU-Prüfplakette klebt er entgegen der Anleitung falsch auf das Kennzeichenschild auf mit der Folge, dass der Durchführungsmonat nicht wie vorgeschrieben „auf 12 Uhr steht“.
- Liegt eine Urkundenfälschung, ein Kennzeichenmissbrauch oder nur eine OWi vor ?

Plakettenträger

Sachverhalt

- **Strafanzeige (Ausschnitt)**

Bei näherer Betrachtung des rückwärtigen Kennzeichens fiel dem Beamten auf, dass der PKW im Onlineverfahren zugelassen worden war und der Halter selbständig die amtlichen Siegel und die HU-Plakette auf den Kennzeichen aufgeklebt hatte. Jedoch fiel auf, dass die HU-Plakette falsch aufgeklebt wurde und die glatte Kante des Aufklebers nicht an den Rand des Kennzeichens anstieß. Somit ergab sich der Verdacht einer Urkundenfälschung.

Eine Überprüfung des Kennzeichens in den polizeilichen Auskunftssystemen ergab, dass die nächste fällige HU im Oktober 2026 fällig ist. Jedoch war an dem PKW vor Ort die Plakette so aufgeklebt worden, dass die HU erst im Dezember 2026 fällig sei. Es ist davon auszugehen, dass sich der Beschuldigte Halter bewusst einen Vorteil verschaffen wollte, indem er die Plakette so wie auf den angehängten Bildern zu sehen, aufklebte.

Plakettenträger

Anbringung

- Für die Anbringung von Prüfplaketten gilt § 29 II StVZO.
- Deren Zuteilung durch die Zulassungsbehörde hat durch Versand zusammen mit den Stempelplaketten zu erfolgen.

§ 22 I Satz 2, 3 FZV

Plakettenträger

Anbringung



Plakettenträger

Anbringung

- Prüfplaketten in Verbindung mit Plakettenträgern sind von der Zulassungsbehörde zuzuteilen und von dem Halter auf dem hinteren Kennzeichen dauerhaft und gegen Missbrauch gesichert anzubringen.

§ 29 II S. 3 StVZO

- Die oberste Zahl bezeichnet den Durchführungsmonat.

Anlage IX Ziff. 4
StVZO

Plakettenträger

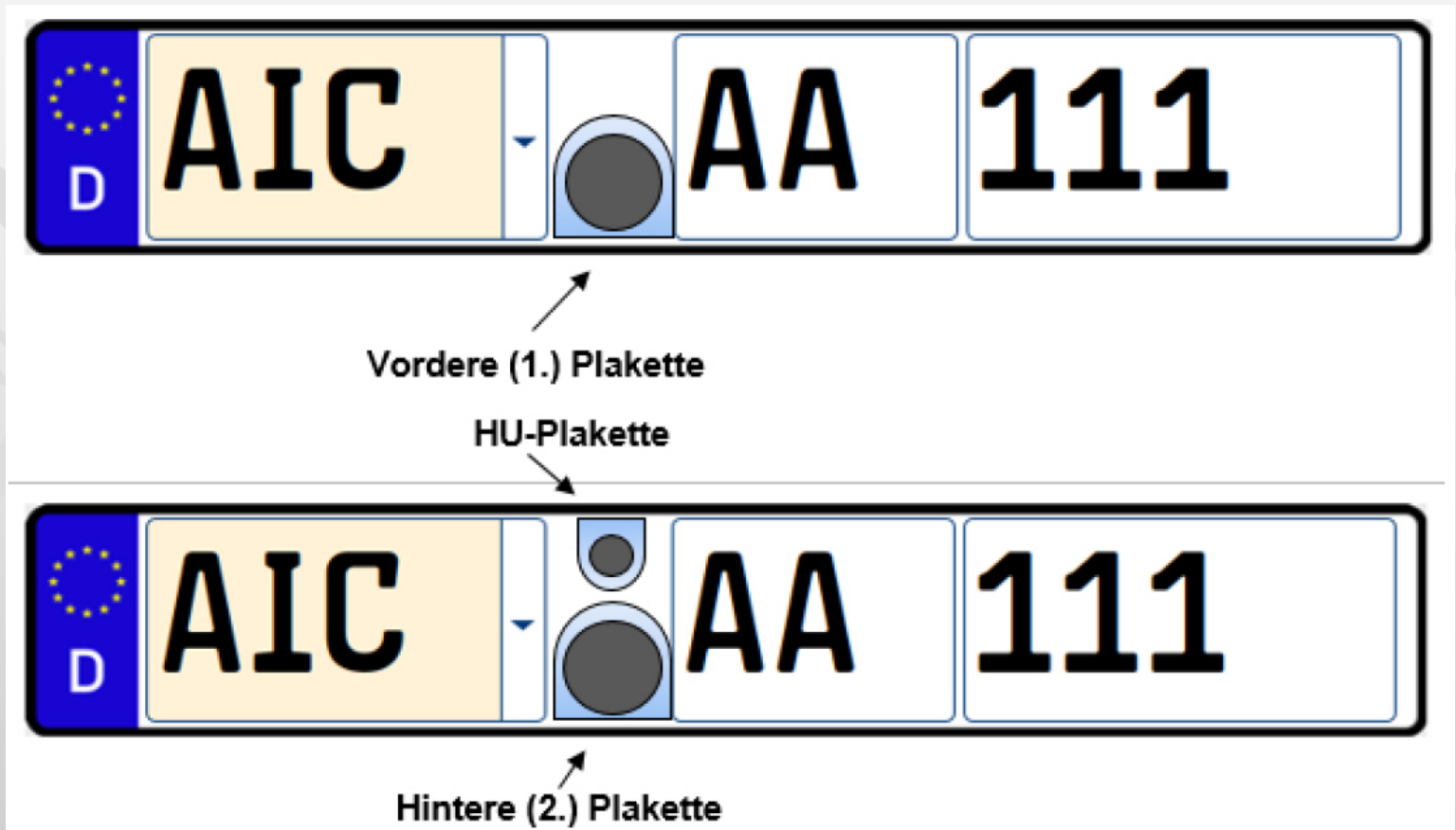
Anbringung

- Platzieren Sie die Plaketten jeweils mit der langen Seite an den Rändern des Kennzeichens, sowohl oben als auch unten, um sicherzustellen, dass sie korrekt sitzen und die HU-Plakette den richtigen Monat anzeigt. Das wird von der Zulassungsstelle bereits auf dem Plakettenträger dementsprechend positioniert.

Anleitung zum
Anbringen

Plakettenträger

Anbringung



© <https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2025/03/Anleitung-zum-Anbringen.pdf>

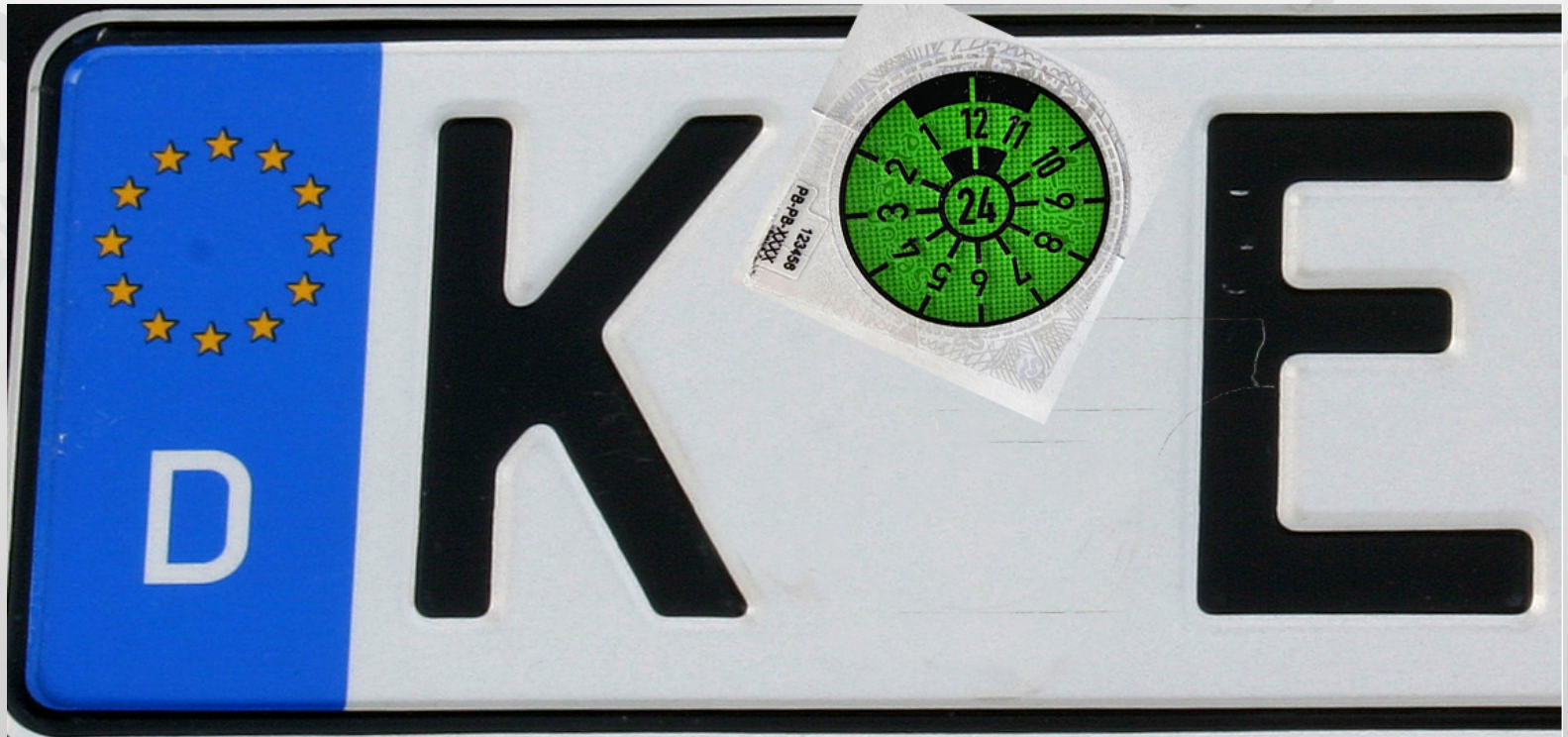
Plakettenträger

Anbringung



Plakettenträger

Anbringung



Plakettenträger



Plakettenträger

Urkundenfälschung ?

- Die HU-Plakette stellt iVm dem amtlichen Kennzeichen und der entsprechenden Eintragung in der Zulassungsbescheinigung eine (zusammengesetzte) öffentliche Urkunde dar.
- Die HU-Plakette ...
 - ... enthält eine Gedankenerklärung
 - ... zum Beweis im Rechtsverkehr
 - ... lässt ihren Aussteller erkennen

BGH NZV 2019, 94
BGH NStZ-RR 2019, 111
OLG Celle NZV 2011, 560

Plakettenträger

Urkundenfälschung ?

- **Gedankenerklärung**
 - Mit den sich aus der Plakette ergebenden Symbolen und Farben liegt zumindest die verkörperte Gedanken-erklärung vor, dass das Fahrzeug bis zum Ablauf des angegebenen Monats zur HU vorzuführen ist.
- Die Prüfplakette beurkundet neben dem Termin zur nächsten HU auch die Vorschriftsmäßigkeit des Kfz zum Zeitpunkt der Durchführung der HU.

OLG Celle NZV 2011, 560

BGH NZV 2019, 94
BGH NStZ-RR 2019, 111

Plakettenträger

Urkundenfälschung ?

- Beweis im Rechtsverkehr
 - Die HU-Plakette ist wegen ihrer sich aus § 29 StVZO ergebenden Bedeutung auch zum Beweis im Rechtsverkehr geeignet und bestimmt.

BGH NZV 2019, 94
BGH NStZ-RR 2019, 111
OLG Celle NZV 2011, 560

Plakettenträger

Urkundenfälschung ?

- **Erkennbarkeit des Ausstellers**
 - **Die Urkunde lässt auch ihren Aussteller erkennen.**
 - **Es genügt, wenn die Herkunft der Erklärung aus der Gestalt der verwendeten Symbole oder durch deren Verbindung mit Gegenständen, die eine entsprechende Zuordnung ermöglichen, erkennbar ist.**

OLG Celle NZV 2011, 560

Plakettenträger

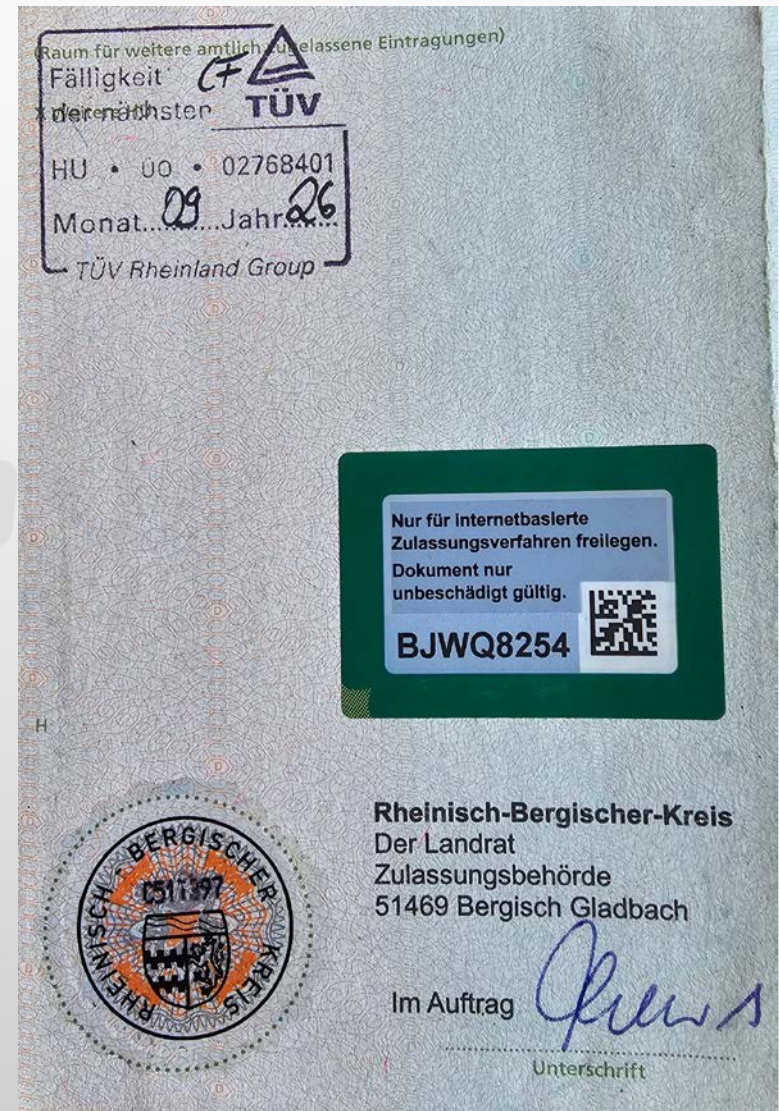
Urkundenfälschung ?

- **Erkennbarkeit des Ausstellers**
 - **Urkundeneigenschaft** gewinnt die HU-Plakette erst zusammen mit der korrespondierenden Eintragung in der Zulassungsbescheinigung, da erst durch diese Eintragung der Aussteller ersichtlich ist.

BayObLG JuS 2020, 470
OLG Celle NZV 1991, 319

Plakettenträger Urkundenfälschung ?

- Erkennbarkeit des Ausstellers



Plakettenträger

Urkundenfälschung ?

- Wird die HU-Plakette mittels einer anderen HU-Plakette überklebt und/oder überzeichnet, wird der Inhalt dieser Urkunde abgeändert und somit eine echte Urkunde verfälscht.

OLG Celle NZV 2011, 560

Plakettenträger

Urkundenfälschung ?

- Im vorliegenden Fall wird die HU-Plakette (Urkunde) selbst nicht verfälscht.
- Jedoch wird der Inhalt der Urkunde dahingehend verfälscht, dass sie falsch aufgeklebt worden ist und damit der Eindruck erweckt wird, dass der Durchführungsmonat ein anderer ist. Die Art und Weise der Anbringung ist nämlich vorgeschrieben und hat entscheidende Aussagekraft (Beweisbestimmung).
- Dem steht jedoch die korrespondierende Eintragung des „richtigen“ Durchführungsmonats in der Zulassungsbescheinigung entgegen.
- Nach Ansicht der StA liegt deshalb keine Urkundenfälschung vor.

StA Düsseldorf
112 Js [...] / 25

Plakettenträger

Urkundenfälschung ?

- Hinweis
 - Da es sich bei der HU-Plakette um eine zusammengesetzte Urkunde handelt, sind für die Beweissicherung die einzelnen Komponenten (HU-Plakette, Kennzeichen, ZB I) mindestens zu fotografieren.

Plakettenträger

Kennzeichenmissbrauch ?

- Wer in rechtswidriger Absicht das an einem Kfz angebrachte amtliche Kennzeichen verändert [...] oder sonst in seiner Erkennbarkeit beeinträchtigt ...
 - Das Kennzeichen wird durch das Aufkleben der HU-Plakette nicht verändert und auch nicht in seiner Erkennbarkeit beeinträchtigt.
 - Im Gegenteil: die HU-Plakette muss auf dem Kennzeichen aufgeklebt werden.

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Der Halter ist verpflichtet, einen von der Zulassungsbehörde übersandten Plakettenträger [mit zwei Siegeln und einer HU-Prüfplakette] unverzüglich an der dafür vorgegebenen Stelle auf einem vorgegebenen Kennzeichenschild fest anzubringen.

§ 26 V Satz 1 FZV

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Ordnungswidrig iSd § 77 Nr. 20 FZV (iVm § 26 V Satz 1 FZV) handelt, wer einen Plakettenträger [also: die zwei Siegel und die HU-Prüfplakette] nicht, nicht richtig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig anbringt:
 - BKat Nr. 180b:
 - Als Halter einen Plakettenträger nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angebracht.
 - TBNR 826112:
 - „Sie brachten als Halter den Plakettenträger nicht / nicht rechtzeitig / nicht ordnungsgemäß auf dem Kennzeichenschild an.“

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Nach BKat und TBNR zu § 26 V Satz 1 FZV ist lediglich das Nicht-anbringen, das nicht rechtzeitige Anbringen und das nicht ordnungsgemäße Anbringen ordnungswidrig.
- Das nicht ordnungsgemäße Anbringen kann sich als Rechtsfolge jedoch nur auf den Verordnungstext beziehen, also nur darauf, die HU-Prüfplakette *„an der dafür vorgegebenen Stelle auf einem vorgegebenen Kennzeichenschild fest anzubringen“*.
 - Im vorliegenden Sachverhalt ist die HU-Prüfplakette an der dafür vorgegebenen Stelle fest aufgebracht worden, halt eben nur verkehrt herum.

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Ordnungswidrig iSd § 69a II Nr. 15 StVZO handelt, wer einer Vorschrift des § 29 V StVZO [...] zuwiderhandelt:
 - Der BKat weist keine entsprechende Bestimmung auf.
 - TBNR 329018:
 - *„Sie sorgten nicht dafür, dass sich die an dem Fahrzeug angebrachte Prüfplakette in einem ordnungsgemäßen Zustand befand, insbesondere nicht verdeckt oder verschmutzt war.“*

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Nach der TBNR 329018 ist lediglich nicht ordnungsgemäße Zustand der HU-Prüfplakette ordnungswidrig.
- Der nicht ordnungsgemäße Zustand kann sich als Rechtsfolge jedoch nur auf den Verordnungstext beziehen, also nur darauf, dass sich die HU-Prüfplakette selbst *„in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, insbesondere weder verdeckt noch verschmutzt ist“*.
 - Im vorliegenden Sachverhalt ist die HU-Prüfplakette selbst in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Der Halter hat den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss, durch eine Prüfplakette nach Anlage IX auf dem Kennzeichen nachzuweisen.
- Die oberste Zahl bezeichnet den Durchführungsmonat des Jahres.

§ 29 II Satz 1 Nr. 1
StVZO

Anlage IX Nr. 4
StVZO

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Ordnungswidrig iSd § 69a II Nr. 15 StVZO handelt, wer einer Vorschrift über Prüfplaketten [...] zuwiderhandelt:

§ 29 II Satz 1 Nr. 1
StVZO

- Der BKat weist keine entsprechende Bestimmung auf.
- TBNR 329006:
 - „*Sie wiesen den [Durchführungsmonat] nicht durch eine Prüfplakette auf dem amtlichen Kennzeichen nach.*“

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?



Mit nachfolgender Begründung liegt eine OWi entgegen

§ 29 II Satz 1 Nr. 1
StVZO

iVm § 69a II Nr. 15 StVZO vor.

Plakettenträger

Hauptuntersuchung?

- Der Halter hat den Durchführungsmonat durch eine Prüfplakette nach Anlage IX auf dem Kennzeichenschild nachzuweisen.
- Durch den Verweis auf Anlage IX sind auch die dort aufgeführten Ergänzungsbestimmungen zu beachten.

BayObLG DAR
1966, 26

- Danach muss der Durchführungsmonat „auf 12 Uhr“ stehen.



Infolge der falschen Verklebung wird der Durchführungsmonat nicht nachgewiesen.

Plakettenträger

Zusammenfassung

- Es liegt nach h.M. keine Urkundenfälschung vor, da die HU-Prüfplakette nur ein Teil der zusammengesetzten Urkunde ist.
 - Es liegt kein Kennzeichenmissbrauch vor, da nicht über die Zulassung des Fahrzeugs getäuscht wird.
 - Nach § 26 V FZV ist lediglich das [...] nicht ordnungsgemäße Anbringen und der nicht ordnungsgemäße Zustand der Prüfplakette ordnungswidrig. Ersteres bezieht sich nur auf feste Anbringung an der vorgegebenen Stelle, letzteres auf den Zustand der Plakette selbst.
- ✓ Es liegt eine OWi entgegen § 29 II StVZO vor, da der Durchführungsmonat nicht richtig ausgewiesen wird.



HSPVNRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz